

Vergnügungssteuer für Spielgeräte (Änderungsmeldung)

Der Steuerschuldner hat nach den Bestimmungen in § 4 Abs. 4 der Vergnügungssteuersatzung das Betreiben, den Austausch bzw. die Außerbetriebnahme von Spielgeräten der Stadt Chemnitz auf amtlich vorgeschriebenem Formular mitzuteilen.

Erforderliche Unterlagen

- Änderungsmeldung zur Vergnügungssteuer für Spielgeräte (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-2242
- Telefon: 0371 488-2243
- Fax: 0371 488-2299

Zuständige Stelle

Kassen- und Steueramt

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 2101

Fax: +49 371 488 2299

E-Mail.: a21@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-2101

E-Mail a21@stadt-chemnitz.de

